



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dockweiler vom 24.11.2021

Anwesend sind:

Schüller, Ralf (Vorsitzender)
Abele, Stefan
Klås, Petra
Lohberg, Peter
Müller, Tobias
Ring, Peter
Schneider, Ralf
Schüller, Siegfried
Wierz-Ring, Rita
Zinic, Martin

Es fehlen:

Hölzel, Lisa
Menzel, Erik
Schmitt, Karl-Josef

Schriftführerin:

Zinic, Marion

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2022
- TOP 2: Aufhebung der 3. und 4. Erweiterung des Bebauungsplans „Vor der Dell II“;
hier: 1. Abwägung zu den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB u n d
2. Billigung des Bebauungsplanentwurfes für das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 3: Vorstellung des Jugendzentrums Dockweiler „JuDockZ“
- TOP 4: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.08.21 - öffentlicher Teil -
- TOP 5: Annahme von Spenden
- TOP 6: Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 7: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.08.21 - nicht öffentlicher Teil -

TOP 8: Grundstücks-, Bau- und Vertragsangelegenheiten
TOP 9: Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Ortsbürgermeister Ralf Schüller eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Rat mit den anwesenden Ratsmitgliedern beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende begrüßt anwesende Bürger der Ortsgemeinde sowie den Leiter des Forstamtes Daun, Herrn Womelsdorf, den Revierleiter Michael Hoppe und von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Daun, Herrn Norbert Saxler.

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Ende Oktober 2021 fand die jährliche Waldbegehung des Gemeinderates zusammen mit dem Revierförster Michael Hoppe und Forstwirtschaftsmeister Sven Berens statt. Im Laufe der Begehung wurden Informationen zum derzeitigen Zustand des Waldes ausgetauscht. Der Vorsitzende bedankte sich nochmals bei Herrn Hoppe und Herrn Berens für die sehr gute Vorbereitung und Durchführung der Waldbegehung sowie den anschließenden Informationsaustausch.

Mit der Sitzungseinladung wurde der Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 an die Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Vor Erteilung des Wortes an Herrn Womelsdorf weist der Vorsitzende noch darauf hin, dass er in der Funktion des Notjagdvorstehers am 15.12.21 um 18:00 Uhr in das PHS-Haus zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen hat; der Jagdvorstand ist nach wie vor nicht komplett besetzt.

Der Leiter des Forstamtes Daun, Herr Womelsdorf, führt anschließend aus, dass Holz- und Forstwirtschaft aufeinander angewiesen sind. Er schildert die allgemeine Lage und erklärt, dass 2021 ein gutes Jahr für den Wald gewesen sei.

Durch die hohen Niederschläge seien die Wasserspeicher wieder aufgefüllt worden. Das kalte Frühjahr habe zudem den Borkenkäfer zurückgetrieben.

Im laufenden Jahr wurden 70.000 Festmeter Holz eingeschlagen. Hiervon entfallen etwa 2/3 auf Schneebruch und 1/3 auf Käferholz.

Derzeit besteht (weltweit) eine enorme Nachfrage nach Schnittholz.

2020 lag der Festmeterpreis hierfür bei 30,00 EUR. Im laufenden Jahr wird das Preisniveau vermutlich vergleichbar sein; möglicherweise könnte es auch etwas höher liegen.

Die Preise für Fichtenstammholz sind enorm gestiegen. Im 3. Quartal 2021 lag der Festmeterpreis für Holz der Kategorie 2B bei 120,00 bis 125,00 EUR je Festmeter; der Preis für Käferholz lag bei ca. 90,00 EUR. Herr Womelsdorf geht derzeit davon aus, dass die Preise im kommenden Jahr leicht zurückgehen.

Die Situation der Forstwirtschaft habe sich auch deshalb verbessert, weil kommunale Waldbesitzer durch Bund und Länder in 2021 stark gefördert worden seien, so z. B. durch die einmalige Gewährung der CO₂-Prämie. Zudem habe es eine Änderung des Waldgesetzes und damit eine Änderung des Hiebsatzes zum Vorteil kleinerer Forstwirte gegeben.

Nachdem Herr Womelsdorf seine Ausführungen beendet hat, erteilt der Vorsitzende dem Revierförster, Herrn Hoppe, das Wort.

Herr Hoppe führt aus, dass die Ortsgemeinde Dockweiler in 2021 Fördergelder in Höhe von ca. 32.000,00 EUR erhalten habe. Diese eingerechnet werde das aktuelle Haushaltsjahr mit einem Plus von etwa 35.000,00 EUR abschneiden.

Zum Zustand des Waldes sei zu sagen, dass sich dieser zu $\frac{3}{4}$ in der Verjüngung befinde.

Die Gemeinde Dockweiler sei mit dem derzeitigen Waldbesitz „gut aufgestellt“.

In 2021 sei die Ortsgemeinde hauptsächlich vom Schneebruch betroffen gewesen, hier vor allem der jüngere Bestand an Fichten.

Im laufenden Jahr beläuft sich der Einschlag an Fichten auf ca. 1.600 Festmeter; in 2022 wird pro Festmeter ein Durchschnittserlös von 58,00 EUR erwartet.

Der Einschlag an Buchenstammholz soll hauptsächlich im Bereich des Sauerbrunnens erfolgen.

Der Großteil der Pflanzflächen soll mit heimischen Baumarten bepflanzt werden (Stichwort: Mischwuchsregulierung).

Beim Buchenbestand gibt das Kronensterben Anlass zur Sorge, so Hoppe. Hierüber wurde auch im Rahmen der Waldbegehung ausführlich informiert. Entlang der Dauner Straße („Liebesallee“) muss zur Gefahrenabwehr, wie im vergangenen Jahr, ein weiterer Einschlag erfolgen.

Als Termin wurde der 13.12.21 angedacht; die Straßensicherung übernimmt das LBM (Ampelschaltung). Bis zum Abschluss der Maßnahme muss die Zuwegung zum Wald für Wanderer und Spaziergänger aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und Erläuterungen.

Nachdem es seitens des Gemeinderates keine weiteren Fragen gibt, bittet der Vorsitzende um Abstimmung hinsichtlich der Annahme des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2022:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 09.12.2020 wurde die Anhebung des Festmeterpreises für Brennholz ab 2022 von 40,00 auf 45,00 EUR beschlossen.

Da im kommenden Jahr überwiegend Schadholz zum Verkauf kommen wird, schlägt der Vorsitzende vor, den Festmeterpreis von 40,00 EUR in 2022 zunächst beizubehalten und die Erhöhung auf 45,00 EUR erst ab 2023 zu beschließen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

TOP 2: Aufhebung der 3. und 4. Erweiterung des Bebauungsplanes „Vor der Dell II“; hier: 1. Abwägung zu den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3, Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und 2. Billigung des Bebauungsplanentwurfes für das Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Herrn Saxler von der Bauabteilung der VG Daun das Wort.

Herr Saxler verweist zunächst wieder auf die Ausschlussgründe nach § 22 der GemO („Befangenheitsvorschrift“); demgemäß dürfen Ratsmitglieder weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn der Beschluss ihnen oder Verwandten bis zum 3. Grad einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen könnte.

Herr Saxler führt sodann aus, dass in der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 02.12.2020 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens beschlossen wurde.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) haben die Unterlagen vom 01.07. bis 27.08.2021 zur Einsicht- und Stellungnahme bei der VG Daun ausgelegt.

Mit Stand 25.10.2021 wurden die Rückäußerungen durch die ISU Bitburg (Immissionsschutz, Städtebau, Umweltplanung) in einer Abwägungstabelle erfasst.

Während des Offenlegungsverfahrens hatten die Bürger/-innen die Möglichkeit der persönlichen Einsichtnahme bei der VG Daun; ferner konnten diesbezüglich auch Anfragen per E-Mail gestellt werden.

Den Ratsmitgliedern wurde die Abwägungstabelle in schriftlicher Form zur Kenntnis gegeben. Zwecks Information der anwesenden Bürger verliest Herr Saxler die einzelnen Rückmeldungen.

Ein Ratsmitglied verweist auf den Vermerk der KV Daun – Kommunalaufsicht (Nr. 16), wonach diese eine „Verhinderungsplanung“ befürchtet und „eventuelle Bedenken wegen Rechtsverletzung“ vorträgt. Gibt es diesbezüglich weitere Informationen/Kenntnisse?

Sowohl der Vorsitzende, als auch Herr Saxler verneinen diese Frage.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet der Vorsitzende die Ratsmitglieder hinsichtlich des nachstehenden Beschlusses um Abstimmung:

Die Bedenken, es handele sich um eine Verhinderungsplanung, werden zurückgewiesen. Die Ortsgemeinde hält trotz möglicher Entschädigungsansprüche an der Aufhebung fest. Die Ortsgemeinde beantragt bei der Verbandsgemeinde die Änderung des Flächennutzungsplanes von gewerblicher Baufläche und Verkehrsflächen für die Ortsumgebung in Fläche für die Landwirtschaft/Feuchtgrünland.

Seitens des Ortsgemeinderates wird ein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt.

Ergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 0

Ergebnis Auszählung geheime Stimmabgabe:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 4

Dem obigen Beschluss wurde in geheimer Abstimmung mehrheitlich zugestimmt.

Herr Saxler erklärt, dass die Stellungnahme der Kreisverwaltung Daun damit „abgewogen“ wurde.

Die umfangreiche Stellungnahme der Bürgerinitiative stütze die Planung; die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen, jedoch nicht detailliert kommentiert.

Im nächsten Schritt folge nun die 2. Verfahrensstufe; für einen Zeitraum von einem Monat erfolgt die erneute Offenlage des Bebauungsplanvorentwurfes.

Der Vorsitzende bittet um Beschlussfassung wie folgt:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 2. Billigung des Bebauungsplanentwurfes für das Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Seitens des Gemeinderates wird erneut eine geheime Abstimmung beantragt.

**Ergebnis:
Zustimmung mehrheitlich**

**Ergebnis Auszählung geheime Stimmabgabe zu o.a. Beschluss:
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1**

Dem obigen Beschluss wurde in geheimer Abstimmung mehrheitlich zugestimmt.

Herr Saxler führt aus, dass die Bekanntmachungen zum obigen Beschluss wieder über das Mitteilungsblatt erfolgen.

Eingehende Stellungnahmen werden zusammen mit dem Planungsbüro gesammelt und ausgewertet.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Saxler für die Ausführungen und Erläuterungen.

TOP 3: Vorstellung des Jugendzentrums Dockweiler „JuDockZ Vulkaneifel“

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende den Kreisjugendpfleger Kevin Fölling sowie Herrn Stephan Will.

Zur Vorstellung des neuen Jugendzentrums wird Herrn Fölling das Wort erteilt.

Nach einer kurzen Vorstellung seiner Person führt Herr Fölling aus, dass es sich bei JuDockZ Vulkaneifel um eine Außenstelle für Jugendarbeit im Landkreis Vulkaneifel handelt.

Sie befindet sich im Industriegebiet „In der Dell“. Hier stehen den hauptamtlichen Kräften der Jugendarbeit sowie den Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Vulkaneifel drei ehemalige Gewerbehallen mit insgesamt 500 qm Fläche sowie 700 qm Außengelände zur Verfügung. Die Hallen werden durch Herrn Stephan Will zur Verfügung gestellt.

„JuDockZ“ setzt sich zusammen aus den Worten „Jugend“ und „Dockweiler“ und ist ein Kooperationsprojekt, bestehend aus den hauptamtlichen Fachkräften der Jugendarbeit: Häuser der Jugend Daun, Gerolstein und Hillesheim, Jugendpflege der VG Daun und Gerolstein, Schulsozialarbeit Caritasverband Westeifel (Drei-Maare-Realschule plus) sowie der Kreisjugendpflege Vulkaneifel.

Die Verantwortlichen der Jugendarbeit im Landkreis Vulkaneifel haben ein festes Wochenprogramm erstellt.

Die angebotenen Aktivitäten richten sich an Kinder ab 10 Jahren. Zu dem Wochenprogramm gehören u.a. Bogenschießen, eine Mitmachwerkstatt (z.B. Zweirad-Werkstatt), ein Arrow-Tag, Bushcraft-Outdoor-Cooking, Drohnenprojekte, usw.)

Außerdem finden Arbeitskreise, Jugendworkshops, Tagesaktionen und verschiedene Outdoor-Tage statt.

Herr Fölling schildert zurückliegende Aktionen und gibt einen Ausblick auf geplante Projekte. So soll im Frühjahr 2022 beispielsweise eine „Yougend Konferenz“ stattfinden, welche als Bedarfserhebung für weitere Projekte dienen soll. Ferner ist im Mai 2022 ein Tag der offenen Tür geplant.

Herr Fölling bedankt sich abschließend für die gute und positive Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Dockweiler; sowie für die Unterstützung des Projektes. Er betont, dass es sich derzeit um ein einmaliges Angebot in ganz Deutschland handele.

Auf die Frage des Gemeinderates, wo Hinweise zu den Projekten und Veranstaltungen veröffentlicht werden, antwortet Herr Fölling, dass diese u.a. im Mitteilungsblatt und über Instagram zu finden sind.

Der Vorsitzende bedankt sich für die ausführliche Vorstellung des neuen Jugendzentrums; es sei sehr erfreulich, dass die Einrichtung in Dockweiler zur Verfügung gestellt werden könne.

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.08.21 – öffentlicher Teil –

Nachdem es hierzu weder Anmerkungen noch Änderungen seitens des Gemeinderates gibt, bittet der Vorsitzende um Abstimmung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 5: Annahme von Spenden

Anlässlich des Martinzuges hat die Ortsgemeinde von den Firmen HBV Müller, Bäckerei Uters sowie dem Kinopalast Vulkaneifel verschiedene Sachspenden erhalten.

Ferner wurden durch den Jagdpächter 150,00 EUR gespendet.

Der Vorsitzende bittet hinsichtlich der Annahme der Spenden um Abstimmung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Die Kosten für den „gesamten Sankt Martin“ belaufen sich auf ca. 1.100,00 EUR.

Die Ortsgemeinde hat beim Projekt „EVM Ehrensache“ einen **Zuschuss zur Sanierung des Sportplatzes** beantragt und eine Fördersumme von 1.500,00 EUR erhalten.

Der Vorsitzende bittet diesbezüglich um Annahme der Spende:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 6: Verschiedenes

Zustimmung Haushaltssatzung für das Jahr 2021

Nachdem die Finanzierung der Kosten für die Umstellung der Straßenbeleuchtung (LED) auf 10 Jahre gestreckt wurde, hat die Kommunalaufsicht nunmehr dem Haushalt 2021 zugestimmt.

Der Vorsitzende informiert über die Festsetzung der

Kreisumlage 279.340,00 EUR

VG-Umlage 232.274,00 EUR

TOP 7: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.08.21 – nicht öffentlicher Teil –

Der Ortsgemeinderat stimmte der Niederschrift mit einer Änderung mehrheitlich zu.

TOP 8: Grundstücks-, Bau- und Vertragsangelegenheiten

Grundstück „In der Heck 3c“

Das weitere Vorgehen bezüglich des Verkaufs/der Verpachtung des o.g. Grundstücks wird dem Bauausschuss übertragen.

Der Ortsgemeinderat stellte zu zwei Bauanträgen das Einvernehmen her.

Straßensanierungen

Der Ortsgemeinderat stimmte der Sanierung der Straße „In der Holl 1-3“ mehrheitlich zu.

TOP 9: Verschiedenes

Seniorenachmittag

Der Vorsitzende und das Planungsteam haben gemeinsam beschlossen, aufgrund der aktuellen CORONA-Lage keinen Seniorenachmittag durchzuführen. Das Risiko für die Senioren sei zu hoch.

Ggf. wird im Frühjahr oder Sommer 2022 ein Nachmittag oder eine Fahrt angeboten.

Graffiti –Sprayer

Im Bereich des Bushäuschens am Feuerwehrhaus sowie an der Bahnbrücke in der Nähe des Sportplatzes wurden Verunreinigungen durch Graffiti- Sprüher festgestellt. Der Vorsitzende hat Strafanzeige erstattet. Zwischenzeitlich wurden auch Verunreinigungen an der Mehrzweckhalle und dem Kindergarten festgestellt. Auch hier wurde Strafanzeige gestellt.

Die Ortsgemeinde bittet in diesem Zusammenhang um Hinweise an die Polizei Daun.

Die **Hundetoiletten** werden überwiegend angenommen.

Es liegt jedoch eine weitere Beschwerde der Kita-Leitung vor, weil es hier wiederholt vor der Kita zu Verunreinigungen durch Hundekot gekommen ist. Der Hundehalter/die Hundehalterin wird in diesem Zusammenhang nochmals aufgefordert, künftige Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen!